



Schießordnung für den Bogenplatz des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg

1. Jeder Schütze ist verpflichtet, die Schießordnung zu befolgen und hat darauf zu achten, dass sie von allen eingehalten wird.
2. Grundlage ist die derzeit gültige Schießordnung für Bogenschießplätze vom DSB „Deutschen Schützenbund“.
3. Jeder Schütze muss sich vor Schießbeginn im Anwesenheitsbuch eintragen. Vor Verlassen des Platzes muss sich der Schütze wieder austragen, damit die Anwesenheitszeit dokumentiert ist.
4. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Es gilt abweichend von der DSB-Ordnung folgende Regelung:
 - Die Aufsicht kann von jedem volljährigen Schützen übernommen werden, der dem Verein seit mindestens ½ Jahr angehört.
 - Aufsicht hat automatisch der erste Schütze, der den Platz betritt, und diese Kriterien erfüllt.
 - Die Aufsicht kann selbst am Schießbetrieb teilnehmen, wenn die Aufsichtstätigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
 - Die Aufsicht kann jederzeit auf einen anderen geeigneten Schützen übertragen werden; eine Dokumentation im Anwesenheitsbuch darüber muss erfolgen.
 - Verlässt die Aufsicht den Bogenplatz, übergibt sie die Aufsicht an einen anderen geeigneten Schützen; dies ist im Anwesenheitsbuch zu dokumentieren.
 - Den Anordnungen der Aufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten.
 - Findet sich keine neue Aufsicht, ist der Schießbetrieb einzustellen.

5. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss.

Das Schützenmeisteramt

MTV 1846 e.V. Ludwigsburg, Mai 2017